



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Appenzell, 10. November 2021

Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene; 2. Anhörung nach Art. 20 RPV Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Im Rahmen der ersten Anhörung sind für den Ausbauschnitt AS 2035 keine Infrastrukturkosten auf der Schiene im Kanton Appenzell I.Rh. enthalten. An dieser Sachlage hat sich nichts geändert. Die Ausführungen zum Handlungsraum Nordostschweiz bezüglich der Gebiete mit besonderem Potenzial zur Erhöhung des öV-Anteils im Freizeitverkehr könnte auch auf den Kanton Appenzell I.Rh. angewandt werden. Die beispielhafte Erwähnung des Toggenburgs oder der Flumserberge ist mit Appenzell I.Rh. zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



SIS 6: Anpassungen und Ergänzungen 2021

Zweite Anhörung (Art. 20 RPV):
25. Oktober-19. November 2021

Vorzugsweise per E-Mail
einzureichen:
sachplanverkehr@bav.admin.ch

Kanton	Art der Bemerkung	Kapitel des SIS	Unterkapitel des SIS	Seite	Formulierung der Bemerkung	Begründung, Details, Erläuterungen (fakultativ)
AI	Kommentar	Kapitel_5_Räumliche_Einordnung_konkreter_Vorhaben	OB_9.1_Rheintal	296	Die beispielhafte Erwähnung des Toggenburgs und der Flumserberge ist mit Appenzell I.Rh. zu ergänzen.	Die Ausführungen zum Handlungsspielraum Nordostschweiz bezüglich Gebiete mit besonderem Potential zur Erhöhung des öV-Anteils im Freizeitverkehr kann auch auf den Kanton Appenzell I.Rh. angewandt werden.